

Allgemeine Beratung und Information

Die soziale Schuldnerberatung der Caritas und ihrer Fachverbände bietet Ihnen Beratung und Unterstützung rund um das Thema Schulden und Verbraucherinsolvenzverfahren an!

Die Schuldnerberatung ist Ihnen behilflich: zum Beispiel bei der Haushaltsplanung, beim Pfändungsschutz, in Absprache bei der Verhandlung mit Gläubigern und bei der Forderungsüberprüfung, weiteren wirtschaftlichen Problemen und/oder Informationen über Sozialleistungen.

Die Beratung ist für den Ratsuchenden kostenlos und erfolgt vertraulich. Die Kontaktaufnahme mit anderen Institutionen durch die Schuldnerberatung erfolgt nur nach Absprache mit Ihnen.

Die Caritas bietet soziale Schuldnerberatung für alle Ratsuchenden aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Sie ist als Insolvenzberatungsstelle staatlich anerkannt.

Für Schuldnerinnen und Schuldner gibt es in Neubrandenburg einen offenen Sprechtag für Gespräche ohne Terminvereinbarung.

Offene Sprechstunde: Dienstag, 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

Andere Termine nach Vereinbarung



Caritas Mecklenburg e.V.
Kreisverband Mecklenburg-Strelitz
Soziale Schuldnerberatung

Neubrandenburg:
Ziegelbergstr. 16
17033 Neubrandenburg
Tel: 0395 / 570 860

Neustrelitz
Strelitzer Straße 28a
17235 Neustrelitz
Tel: 0395 / 205 200

schuldnerberatung-mst@caritas-mecklenburg.de

Bei Bedarf bieten wir Sprechstunden in
Friedland und **Stavenhagen** an.

Informationen zu unserer Beratungsstelle finden Sie auch unter:

www.caritas-seenplatte.de >> Schuldnerberatung

Anschriften von anderen Schuldnerberatungsstellen der Caritas in Mecklenburg-Vorpommern finden Sie unter:

www.caritas-mecklenburg.de/schuldnerberatung

www.caritas-vorpommern.de/ichsuchehilfe/schuldnerundinsolvenzberatung/

Weitere Informationen und Mail-Beratung finden Sie unter www.caritas.de/onlineberatung

Stand: 1/2016
Foto: Caritas Mecklenburg e.V.
Quelle für die Taschengeldtabelle:
<http://www.familienhandbuch.de/babys-kinder/erziehungsfragen/allgemein/wievieltaschengeldistangemessen.php>

caritas



Ratgeber zum Taschengeld

Caritas Mecklenburg e.V.
Soziale Schuldnerberatung



Taschengeld ist wichtig, weil....

- jedes Kind den Umgang mit Geld frühzeitig erlernen sollte
- jedes Kind die Möglichkeit haben sollte, regelmäßig und ohne Ausnahme über eigenes Geld zu verfügen
- ihr Kind so lernt finanzielle Prioritäten zu setzen
- ihr Kind lernt Verantwortung für das eigene Geld zu übernehmen
- ihr Kind somit mehr Selbstbestimmung erlernt
- ihr Kind so schon frühzeitig die Regeln der Konsumgesellschaft kennen lernt

Auch wenn Eltern nur über ein geringes Einkommen verfügen oder Schulden haben, sollten sie ihrem Kind zumindest einen kleinen Betrag an Taschengeld gewährleisten.

Die Taschengeldregelung ist auch für Haushalte mit geringerem Einkommen lohnenswert, da durch die regelmäßige Geldausgabe an die Kinder viel besser und übersichtlicher gewirtschaftet werden kann. Die häufigen Ausgaben zwischendurch entfallen so nämlich.

Wofür kann/ sollte ihr Kind das eigene Geld nutzen?

+ Das Taschengeld sollte eher genutzt werden für:

- individuelle, spezielle Wünsche wie Musik, Spielsachen, Bücher usw.
- Freizeitaktivitäten wie z.B. Kinobesuche
- zusätzliche Süßigkeiten (Eis und Getränke)
- Sonderwünsche bei Bekleidungen (z.B. das Problem der Markenklamotten)

- Taschengeld ist nicht gedacht für notwendige Anschaffungen wie :

- Schulmaterial
 - Schulspeisung
 - Bekleidung
 - und Fahrgeld
- weil es so seinen ursprünglichen Sinn verlieren würde.

Wie viel Taschengeld sollte ich meinem Kind geben?

Eine Orientierung bietet die Taschengeldtabelle nach einer Empfehlung des „Familienhandbuchs des Staatstituts für Frühpädagogik“ (IFP).

Alter in Jahren	von	bis	Art der Auszahlung
4 – 5		0,50 €	wöchentlich
6 – 7	1,50 €	2,00 €	
8 – 9	2,00 €	2,50 €	
10 – 11	13 €	15 €	monatlich
12 – 13	18 €	20 €	
14 – 15	23 €	26 €	
16 – 17	32 €	42 €	
18	55 €	...	

➔ Egal wie hoch der Taschengeldbetrag ist, es darf nicht vergessen werden, dass das Taschengeld vorrangig dazu dient, dem Kind den Umgang mit Geld beizubringen. Durch kleinere Tätigkeiten und je nach Fähigkeit können Kinder/ Jugendliche ihr Taschengeld von Zeit zu Zeit aufbessern.

➔ Wie viel Taschengeld ausgezahlt wird, muss jeder Elternteil individuell überlegen, da der Betrag auch sehr stark vom finanziellen Budget der Familie abhängt. Über die finanziellen Verhältnisse sollten Sie mit ihren Kindern offen sprechen, so dass diese ein Verständnis für die familiäre finanzielle Lage bekommen und gleichzeitig auch verstehen, warum das ausgezahlte Taschengeld eventuell unter den Orientierungswerten liegt.

Taschengeld bietet weitere Vorteile, z.B.,...

- eigene Vorlieben und besondere Wünsche können verwirklicht werden, und dass ohne ständiges Nachfragen
- den Kindern ist es so auch möglich, anderen eine Freude zu bereiten
- das Thema Taschengeld bietet Möglichkeiten, in der Familie gemeinsam über Wirtschaften, Haushalten und Planen zu sprechen
- durch frühzeitigen und bewussten Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Taschengeld kann die Grundlage für effektives Haushalten im Erwachsenenalter gelegt werden

Zu Beachten wäre allerdings!

Taschengeld ist kein Erziehungsmittel. Da so der erwünschte Lerneffekt (= der verantwortungsbewusste Umgang mit Geld) nicht erreicht werden kann.

Das gilt vor allem bei nachfolgenden Punkten:

- Kürzung als Bestrafung bei falschem Verhalten oder schlechten schulischen Leistungen
- Zweckentfremdung des Taschengeldes (z.B. Bezahlen von Schulsachen)
- Verpflichtung zum Sparen
- häufig zusätzliches Geld geben, da das Taschengeld bereits verbraucht wurde
- die Erfüllung fast aller Wünsche durch die Eltern
- kurzzeitige Erhöhung als Belohnung

Der **Taschengeldparagraf** regelt im Übrigen die Möglichkeiten, die Kinder und Jugendliche haben, ihr Taschengeld zu nutzen. Minderjährige dürfen selbständig einkaufen. Eltern und Kinder sollen jedoch abstimmen, was die Kinder und Jugendliche damit einkaufen können. Einkäufe, mit denen die Eltern nicht einverstanden sind, können diese rückabwickeln.

Zum Schluss noch einen Tipp

Auch Schüler und Auszubildende unter 18 Jahren können sich ein Girokonto eröffnen. Dazu wird allerdings die Zustimmung der Eltern benötigt, die mitzubestimmen haben, wie über das Konto verfügt werden soll.